

Ausweisung von Ziffernnoten im Schuljahr 2021/22

Stand 29.10.21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule ist ein besonders förderlicher Umgang bezüglich der Erhebung und Rückmeldung von Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist vorgegeben, dass in der Gemeinschaftsschule die Leistungsrückmeldungen grundsätzlich durch differenzierte Beurteilungen erfolgen.

Diese helfen den Lernenden ihren Lernstand und ihren Lernbedarf zu erkennen. Differenzierte Rückmeldungen sollen darüber hinaus die Lernmotivation steigern. **Ziffernnoten werden in der Regel nicht ausgewiesen. Noten werden in den Lernentwicklungsberichten nur beim Wechsel auf andere Schularten, in den Klassenstufen 9 und 10 oder auf Wunsch der Eltern** (Formular gibt es im Sekretariat oder auf der Homepage www.gms-muellheim.de, Abgabe beim Lerncoach nur möglich bis zum 15.01.22 zum Halbjahr und bis zum 11.06.22, Achtung: Es muss jeweils zum Halbjahr UND zum Schuljahresende ein Antrag gestellt werden!) **ausgewiesen.**

Klassenstufen 5, 6 und 7: Keine Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht und in Lernstandserhebungen

Die jüngeren Schülerinnen und Schüler lernen nach ihrer Grundschulzeit ihr Lern- und Leistungsvermögen neu einzuschätzen. Es erfolgt keine Fokussierung auf eine Ziffernote, sondern auf die Teilkompetenzen in den verschiedenen Lern- und Fachbereichen.

In allen Fächern und Fächerverbänden erfolgt im Lernentwicklungsbericht eine Verbalbeurteilung mit Angabe der Niveaustufe, bei Lernstandserhebungen werden kompetenzorientierte, differenzierte Rückmeldungen gegeben.

Wichtig: In den Klassenstufen 5, 6 und 7 werden grundsätzlich KEINE Ziffernnoten bei Gelingensnachweisen, Tests, mündlichen Leistungen etc. schriftlich ausgewiesen. Sie können nur mündlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erfragt werden (z.B. Bilanzgespräch).

Klassenstufe 8: Übergang zur Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht, keine Ausweisung von Noten in Lernstandserhebungen

Die heranwachsenden Jugendlichen haben gelernt ihr Lern- und Leistungsvermögen einzuschätzen. Sie bereiten sich nun ab Klassenstufe 8 sukzessive auf ihren individuellen weiteren schulischen und beruflichen Weg vor. Im aufbauenden schulischen und beruflichen System sind Ziffernnoten Standard.

Wichtig: Um die Anschlussfähigkeit anzubahnen werden wir daher für die Klassenstufe 8 die Ausweisung von Ziffernnoten aller Fächer in den Lernentwicklungsberichten (zum Halbjahr und zum Schuljahresende) hinzufügen. Ziffernnoten bei Lernstandserhebungen können nur mündlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erfragt werden (z.B. Bilanzgespräch).

Klassenstufen 9, 10: Ausweisung aller Ziffernnoten in Lernstandserhebungen und in Lernentwicklungsberichten/Zeugnissen

In den Klassenstufen 9 und 10 werden Ziffernnoten in Lernstandserhebungen UND Lernentwicklungsberichten (Halbjahr und Schuljahresende) ausgewiesen. Zusätzlich erhalten die Schüler*innen der 9. Klassen, die den Realschulabschluss in Klasse 10 ablegen, eine Verbalbeurteilung in den Lernentwicklungsberichten und eine differenzierte Rückmeldung bei Lernstandserhebungen.

Schulgesetzliche Vorgaben

Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule

§ 6 Leistungsmessung

- (1) *Die Leistungsmessung erfolgt durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Dazu werden regelmäßig schriftliche, mündliche oder praktische Leistungserhebungen durchgeführt.*
- (2) *Soweit Noten gebildet werden, werden sie auf der Grundlage der im jeweiligen Fach beziehungsweise Fächerverbund überwiegend zugrunde liegenden Bildungsstandards ermittelt.*
- (3) *Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden. Dabei wird kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen erbracht wurden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sind dabei zusätzlich Noten oder Notentendenzen auszubringen. Unabhängig davon informiert sie die Schule auf ihren Wunsch im Rahmen von Beratungsgesprächen über den Notenstand.*
- (4) *Schüler, die in Klassenstufe 9 durchgängig in allen Fächern und Fächerverbänden ihre Leistungen nach den Bildungsstandards der Realschule oder des Gymnasiums erbracht haben und nach der entsprechenden Versetzungsordnung in die Klasse 10 versetzt werden könnten, haben einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Schüler, die in Klasse 10 durchgängig in allen Fächern und Fächerverbänden ihre Leistungen nach den Bildungsstandards des Gymnasiums erbracht haben und nach der Versetzungsordnung des Gymnasiums in die erste Jahrgangsstufe versetzt werden könnten, haben einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.*
- (5) *Im Abschlussjahr gelten je nach den zugrunde liegenden Bildungsstandards die Abschlussprüfungsordnungen für die Realschule oder die Regelungen für den Hauptschulabschluss oder die für den Bildungsabschluss maßgeblichen Regelungen der Versetzungsordnung Gymnasien sowie die Notenbildungsverordnung. Für Schüler, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben, gelten die jeweils hierfür vorgesehenen Regelungen zum Schulabschluss.*

Optionale Rückmeldung für Eltern der Klassenstufen 8, 9, 10 (abzugeben bei der Klassenlehrkraft):

Rückmeldung Notenregelung Klassenstufen 8, 9, 10 (falls gewünscht bitte ankreuzen und ausfüllen)

- Ich verzichte auf die Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht für mein Kind

_____ Klasse 8 ____.

- Ich verzichte auf die Ausweisung von Ziffernnoten in Lernstandserhebungen

für mein Kind _____ Klasse 9 ____/Klasse 10 ____ .

- Ich verzichte auf die Ausweisung von Ziffernnoten im Lernentwicklungsbericht

für mein Kind _____ Klasse 9 ____ (nur Schüler*innen der Stufe 9, die den Realschulabschluss in Klasse 10 ablegen).

Datum, Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte